

Die
"Weißeritz-Zeitung"
erscheint wöchentlich drei-
mal: Dienstag, Donner-
tag und Sonnabend. —
Preis vierteljährlich 1 M.
25 Pfg., zweimonatlich
84 Pfg., einmonatlich 42
Pfg. Einzelne Nummern
10 Pfg. Alle Postan-
stalten, Postboten, sowie
die Agenten nehmen Be-
stellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jähne in Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrirten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirtschaftlicher Monatsbeilage.

Nr. 135.

Dienstag, den 21. November 1899.

65. Jahrgang.

Bei der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Dresden sind bisher Ende Dezember und im Januar die Gesuche um Erteilung von Wandergewerbescheinen in so großer Anzahl eingegangen, daß sich ihre Erledigung zum Theil nicht unerheblich verzögert hat. Auch sind in manchen Fällen vor hauptsächlicher Entschließung auf die Gesuche noch weitere Erörterungen anustellen.

Anordnungsgemäß werden deshalb die beteiligten Personen wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß sie bereits von jetzt an bei der Behörde ihres Wohnortes um die Ausstellung der Wandergewerbescheine für das nächste Jahr nachsuchen können und daß es in ihrem Interesse liegt, dies zu thun.

Dippoldiswalde, am 13. November 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

2125 C.

Bosom.

zu erscheinen und die Stimmzettel, auf welchen aus der jedem Stimmberechtigten zugehörenden Wahlliste

2 angesessene und 2 unangesessene Bürger zu benennen sind, abzugeben.

Dippoldiswalde, am 18. November 1899.

Der Stadtrath.

Boigt.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die gemachten Wahrnehmungen wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht, daß nach § 3 Abs. 5 des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betreffend, während der Zeit, zu welcher der öffentliche Handel nicht gestattet ist, nicht nur die Kauf- und Gewerbsläden, Magazine und Marktstände, sondern auch die Schauseiter geschlossen zu halten bez. zu verhängen und die Verkaufsstände mit Waaren nicht zu belegen sind.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden gemäß § des angegebenen Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 M. — eventuell mit entsprechender Haft bestraft.

Dippoldiswalde, am 7. November 1899.

Der Stadtrath.

Boigt.

Nachdem die diesjährige Stadtverordneten-Ergänzungswahl auf

Donnerstag, den 30. November 1899,

anberaumt worden ist, so werden sämtliche Stimmberechtigte Bürger dieser Stadt hierdurch aufgefordert, an diesem Tage in der Zeit von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 1 Uhr in der großen Saalstube des Rathauses, bei Verlust des Stimmrechts für den gegenwärtigen Fall, in Person

jedentwischen der Finanzdeputation B der Zweiten Kammer im Januar Bericht erstattet werden. Es finden da- bei die bis zum 15. Januar eingehenden Petitionen Berücksichtigung.

Wie gründlich mitunteremand hereinfällt, wenn er auf unehrliche Weise ein reicher Mann werden will, das mußte kürzlich ein Einwohner von Schedewitz recht bitter erfahren. Dieser hatte sich mit sogen. Geldmännern, die im Vogtlande ihren Sitz haben, welche ihm für eine Summe Geld falsches Geld besorgen wollten, in Verbindung gesetzt. Eines schönen Tages fuhr er nun per Eisenbahn nach dem Stell-dichetin, wo ihn die sauberen Gesellen erwarteten. Nachdem das Geschäft abgeschlossen war, händigte er ihnen mehrere Hundert Mark aus, um dafür einige Tausend Mark falsches Geld zu erlangen. Nach und nach verliehen ihn aber die Falschmünzer, um angeblich das falsche Geld zu holen, das sie nicht bei sich führten. Der "schlaue" Schedewitzer aber hatte das Nachsehen, mußte mit leeren Taschen wieder abziehen und nur froh sein, daß er nicht noch gehörig durchgeprügelt wurde.

Glashütte. Der am 15. d. M. auf der Müglitzthalbahn eingelegte Extrazug zeigte deutlich das Bedürfnis, denn er wurde von ca. 300 Personen benutzt, darunter eine große Zahl von Glashütte. Es wurden 17 Wagen gebraucht. Voraussichtlich wird auch der den 13. Dezember gehende Sonderzug eine hohe Frequenz zeigen. Geben doch diese Züge, welche an den Abends 11 Uhr von Dresden abgehenden Zug anschließen, auch der Bevölkerung uns Thales einmal Gelegenheit zum Besuch der Theater oder anderer Kunstgenüsse, ohne in der Kesieng übernachten zu müssen. — Wohl wird diese Gelegenheit auch viel benutzt, die Weihnachtseinkäufe in der Großstadt zu machen, was freilich nicht im Interesse der einheimischen Geschäftleute ist!

Kreischa. In Angelegenheit unserer elektrischen Bahn standen wieder Verhandlungen statt zwischen der Firma Kummer u. Co. in Niederseiditz und den Gemeindevertretern aus Lockwitz und Kreischa. Diese Verhandlungen haben ergeben, daß der Bau nun mehr von keiner Seite mehr Schwierigkeiten im Wege stehen, auch eine Verbreiterung der Straßen in der Hauptstraße nicht erforderlich ist. Da schneller die noch zu erledigenden Punkte befriedigend abgeschlossen sind — Haupthebung ist die Entnahme elektrischen Lichtes seitens der betreffenden Gemeinden —, desto eher wird mit dem Bau begonnen werden können. Endstation bleibt vorläufig Kreischa; es ist jedoch eine Weiterführung für später über Possendorf nach Deuben geplant, um eine sogenannte Ringbahn zu schaffen.

Am 17. d. M., des Abends gegen 10 Uhr, ist das dem Wirtschaftsbesitzer und Fleischer Grumbt gehörende „Klosterle Vorwerk“ in Geising niedergebrannt. Daselbst liegt von der Stadt Geising eine halbe Stunde entfernt, inmitten der städtischen Waldung und wurde von der Mutter des Besitzers Grumbt und deren 9-jährigen Enkel bewohnt. Zur Hilfeleistung erschien gegen halb 12 Uhr die freiwillige Feuerwehr zu Geising. Die Möbelien Grumbts sind versichert.

— Neben die an die Ständekammern gelangten Eisenbahn-Petitionen, über 200 an der Zahl, soll

Insetrate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr müh-
same Verbreitung findet,
werden mit 10 Pfg. die
Spaltenzeile oder deren
Raum berechnet. — La-
boratorische und complicite
Insetrate mit entsprechen-
dem Aufschlag. — Ein-
satz, im redaktionellen
Theile, die Spaltenzeile
20 Pfg.

zu erscheinen und die Stimmzettel, auf welchen aus der jedem Stimmberechtigten zugehörenden Wahlliste

2 angesessene und 2 unangesessene Bürger

zu benennen sind, abzugeben.

Dippoldiswalde, am 18. November 1899.

Der Stadtrath.

Boigt.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die gemachten Wahrnehmungen wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht, daß nach § 3 Abs. 5 des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betreffend, während der Zeit, zu welcher der öffentliche Handel nicht gestattet ist, nicht nur die Kauf- und Gewerbsläden, Magazine und Marktstände, sondern auch die Schauseiter geschlossen zu halten bez. zu verhängen und die Verkaufsstände mit Waaren nicht zu belegen sind.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden gemäß § des angegebenen Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 M. — eventuell mit entsprechender Haft bestraft.

Dippoldiswalde, am 7. November 1899.

Der Stadtrath.

Boigt.

Lokales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Der jetzt im Reichstage behandelte neue Zeitungstarif schädigt in der angenommenen Form auch die kleinen Zeitungen, die man schützen wollte, noch schwer genug, während er den hochpolitischen und Börsenblättern, wie der "Frank. Ztg.", der "Köln. Ztg." und "Kreuz-Ztg." Lausende in den Schoß schüttet. Die kleine Schweiz läuft sich jährlich die Beförderung der Zeitungen 1 Million kosten. Amerika, dessen Post die Blätter umsonst befördert, wendet jährlich 11 Millionen auf. In Deutschland kennt man leider keine höheren Rückichten, nur höhere Überschüsse gelten, und die Privatposten, die ganz beseitigt werden sollen, und ein Theil der Zeitungsbesitzer muß zunächst die Rechte bezahlen. Angeblich soll der neue Zeitungstarif der billigen großstädtischen Schleuderpressen einen Riegel vorschieben, doch ist er gerade in dieser Beziehung ganz verfehlt, denn diese Zeitungen brauchen in der Haupthand die Post so gut wie gar nicht. Sie befördern ihre Zeitungspackete längst durch eigene Boten nach auswärts, der Posttarif scheert sie nicht. Der Tarif verleiht wie ein ungeschickter Hieb gerade die, die er schützen wollte, nämlich die mittleren und kleinen Provinzblätter, dafür bereichert er die großen Zeitungen und die Schleuderpressen, auf die er zielt, schlüpft unter ihm durch.

— Wie seit einigen Jahren, so wird auch heuer am 2. Bußtag nicht nur Vormittags 8 Uhr, sondern auch Abends 6 Uhr Beichte und Kommunion in hier Stadtkirche abgehalten. Das Nähere ist aus den heutigen Kirchennotizen zu ersehen.

— Mit dem ablaufenden Jahre hat sich abermals ein alter Freund in entsprechend erneuter Form eingestellt. Wir meinen den Dr. Löbelschen Taschen-Kalender für die sächsischen Haush. und Landwirthe auf das Jahr 1900. Reicher Inhalt, solider Einband und billiger Preis zeichnen denselben vor vielen seiner Konkurrenten aus, so daß wir diesen Kalender jedem Landwirth, der einen guten Taschenkalender braucht, mit gutem Gewissen empfehlen können.

— Am 17. d. M., des Abends gegen 10 Uhr, ist das dem Wirtschaftsbesitzer und Fleischer Grumbt gehörende „Klosterle Vorwerk“ in Geising niedergebrannt. Daselbst liegt von der Stadt Geising eine halbe Stunde entfernt, inmitten der städtischen Waldung und wurde von der Mutter des Besitzers Grumbt und deren 9-jährigen Enkel bewohnt. Zur Hilfeleistung erschien gegen halb 12 Uhr die freiwillige Feuerwehr zu Geising. Die Möbelien Grumbts sind versichert.

— Neben die an die Ständekammern gelangten Eisenbahn-Petitionen, über 200 an der Zahl, soll

Dresden. Vor Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung der Zweiten Kammer am 17. November wurde der bisher durch Krankheit am Einschneiden verhinderte Abg. Schied vom Präsidenten eilig verpflichtet. Die Kammer beschäftigte sich hierauf mit der Interpellation des Abg. Dr. Schill: Ist die Reg. Staatsregierung bereit, in Erwägung darüber einzutreten, ob es sich empfiehlt, die Bestimmungen in § 44, lit. § 65 der Revidirten Städteordnung und die entsprechenden Bestimmungen der Städteordnung für mittlere und kleine Städte und der Landgemeindeordnung in der Weise abzuändern, daß während des Schwebens einer Untersuchung lediglich die Suspension des Amtes eines Stadtverordneten x. eintrete. Nach Begründung der Interpellation durch den Interpellanten antwortete vom Regierungsr. Staatsminister v. Meißn, worauf auf Antrag des Abg. Hofmann die Interpellation zur Debatte gestellt wurde, an der sich die Abg. Dr. Schill, Fröhdorf und Hofmann beteiligten. Sodann wurde die Niederlegung des Mandats des Abg. geh. Hofmanns Dr. Schobert einstimmig von der Kammer genehmigt, nachdem außer Staatsminister v. Meißn Dr. Schill zum Gegenstande gesprochen hatte.

Blasewitz. Die stetig fortschreitende Vergrößerung unseres Ortes hat nun mehr auch die Errichtung eines Armen- und Versorgshauses bedingt. Der Gemeinderath hat beschlossen, daß an der Bahnhofstraße neben dem Wasserthurm gelegene dreistöckige Hausgrundstück des Tischlers Schulz für diesen Zweck anzukaufen und vom neuen Jahre ab in Benutzung zu nehmen.

Freiberg. Im oberen Kreuzteiche wird seit einigen Tagen ein allgemeines Fischsterben beobachtet. Hauptfährlich sind Karpfen verendet, aber auch die Schleien, Barsche u. s. w. wurden stark in Mitleidenschaft gezogen. Der Pächter der Kreuzteiche erleidet hierdurch einen empfindlichen Schaden. Entweder liegt ein Alt der Bösswilligkeit vor oder es wurden dem Teiche durch das Wasser mit dem er gespeist wird, schädliche Substanzen zugeschüttet.

Pirna.. In Folge des Konkurrenz-Ausschreibens zur Erlangung von Skizzen für den Bau eines Siechenhauses sind, wie wir hören, 21 Entwürfe eingegangen, mit denen sich nun mehr das Preisrichter-Kollegium zu beschäftigen haben wird.

— Bei einem Gutsbesitzer in Buschendorf stellte sich vor längerer Zeit ein angeblicher Kammerjäger ein und erbot sich, gegen eine angemessene Summe unter Garantie sämmtliche Ratten und Mäuse zu vertilgen, welche sich im Gute aufhielten. Um sich dieser lästigen Gäste zu entledigen, ging der Gutsbesitzer auf den Vorschlag ein und der „Kammerjäger“ stellte sein